

## Ende der Bienenwanderung bis 500 m Meereshöhe

Das Verbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln wurde für **alle Sorten und Lagen bis 500 m Mh.** wie folgt aufgehoben:

**Dienstag, den 26. April um 24.00 Uhr**

(erster möglicher Behandlungstag: Mittwoch, 27. April).

In allen Lagen über 500 m Meereshöhe bleibt das Verbot bis auf Widerruf in Kraft.

### Zum Schutz der Bestäubungsinsekten

- Der Einsatz von bienengefährlichen Mitteln darf nur nach dem vollständigen Abblühen der Bäume erfolgen.
- Bienengefährliche Mittel sollten nach Möglichkeit in den Abendstunden nach Einstellung des täglichen Bienenflugs, in

der Nacht oder in den frühen Morgenstunden ausgebracht werden. Ist die Spritzbrühe bei Flugbeginn bereits ange-trocknet, ist die Gefahr für Bienenschäden deutlich geringer.

- Wie im Landesgesetz Nr. 8 vom 15. April 2016 festgeschrieben, muss vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln der blühende Unterbewuchs gemulcht werden.
- Abdrift auf blühende Sträucher und Bäume muss vermieden werden.
- Sollte ein Standimker auch nach dem Aufheben des Verbots zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln noch neben einer Anlage verbleiben, sollte dieser vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln verständigt werden.

## Mehlige Apfelblattlaus und Blutlaus

Bei unseren Kontrollen in den Anlagen sind bisher nur vereinzelt Befallsnester der Mehligten Apfelblattlaus festzustellen. Die Kontrollen der Leimstreifen haben gezeigt, dass die Aufwanderung der Blutlaus um Mitte April begonnen hat. Sie ist bisher allerdings noch nicht sehr stark.

### Strategie auf Befallsdruck abstimmen

Die Bekämpfung der Mehligten Apfelblattlaus und der Blutlaus müssen auf den jeweiligen Befallsdruck in der Anlage abgestimmt werden. Es ist daher sinnvoll, in den Anlagen unterschiedliche Bekämpfungsstrategien zu verfolgen.

Folgende Wirkstoffe können eingesetzt werden:

- Tau-Fluvalinate
- Acetamiprid
- Flonicamid
- Spirotetramat
- Sulfoxaflor
- Flupyradifurone
- Pirimicarb
- Azadirachtin

## Sommerapfelblattsauger

In den Ertragsanlagen sollte nach dem Ende der Bienenwanderung bzw. zwei Wochen nach einer eventuellen Behandlung in der Blüte ein Phosmetmittel eingesetzt werden.

**Achtung:** Da von verschiedenen Kunden keine Rückstände von Phosmet mehr auf den Früchten toleriert werden, ist ein Einsatz nur noch in den **ersten drei Wochen nach Blühende** möglich.

## Feuerbrand: Neuanlagen beginnen zu blühen

Während der Blüte der Ertragsanlagen waren die Bedingungen für Feuerbrandblüteninfektionen nicht sehr günstig. Es wurden nur ganz vereinzelt die Bedingungen für eine Infektion erfüllt. Im Mai wird sich mit den steigenden Temperaturen die Gefahr für Feuerbrand-Blüteninfektionen erhöhen. Aufgrund der späteren Blüte sind vor allem heuer gepflanzte Bäume einem erhöhten Risiko ausgesetzt.

### Maßnahmen in Neuanlagen

Die wirksamste Maßnahme, um Feuerbrand-Befall an Pflanzbäumen zu vermeiden, ist die **händische Entfernung der Blüten**. Diese Maßnahme ist zwischen dem Rote Knospen-Stadium und dem Ballonstadium am einfachsten umzusetzen und gleichzeitig am effektivsten. Je nach Blühverlauf bedarf es

mehrerer Durchgänge. Die Blüten sollten nur bei trockener Witterung entfernt werden. Wir empfehlen dies vor allem in Anlagen, in deren Umkreis es die letzten zwei Jahre Feuerbrandbefall gegeben hat.

Wenn die Blüten nicht händisch entfernt werden, sollten bei anhaltenden Infektionsbedingungen vor angekündigten Niederschlägen **Kupfersulfat** (z. B. 150 g/hl Poltiglia Disperss), **Serenade Max**, **Serenade Aso** und **Amylo-X** sowie **Blossom Protect New** oder **Folanx Ca 29** eingesetzt werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Mitteln finden Sie im Leitfaden auf den Seiten 50 bis 52. Diese Behandlungen sind allerdings nicht so effektiv wie die händische Entfernung der Blüten.